

Nr.: BV-019/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.02.2016
19.02.2016

Fachbereich
Stadtentwicklung
Kücken, Helma
Tel.: 421-606
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-019/2016

Betreff :

UNESCO Erweiterungsantrag „Lutherstätten in Mitteldeutschland,“

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den seitens der „Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt“ gestellten Antrag zur Erweiterung der Lutherstätten in Mitteldeutschland zu unterstützen und beauftragt den Oberbürgermeister, alle dazu erforderlichen Maßnahmen und Schritte durchzuführen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Seit 1996 sind die „Luther Memorials in Eisleben and Wittenberg“ mit sechs Stätten auf der UNESCO-Welterbeliste vertreten. Mit der Schlosskirche „Allerheiligen“, der Stadtkirche „St. Marien“, dem Lutherhaus und dem Melanchthonhaus befinden sich vier UNESCO-Welterbestätten in der Lutherstadt Wittenberg. Die Beantragung unter Federführung der damaligen „Lutherhalle Wittenberg“ wurde durch die ehemalige Stadtverordnetenversammlung der Lutherstadt Wittenberg mit Beschluss vom 01.09.93 unterstützt (Beschluss-Nr. I/470-43-93).

II. Beschlussgegenstand

Ein erweiterter Blick auf die Reformation, auf ihre vielfältigen politischen, sozialen und kulturellen Facetten und die dazugehörigen Erinnerungsorte hat zu dem Entschluss geführt, bei der UNESCO einen Erweiterungsantrag zu stellen.

Seit September 2014 hat nach Beschluss des Kabinetts des Landes Sachsen-Anhalt die Stiftung Luthergedenkstätten gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, dem Landesverwaltungsamt, dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt sowie Vertretern der Stätten in Coburg, Torgau und Erfurt den Erweiterungsantrag: „Lutherstätten in Mitteldeutschland“ erarbeitet, der zusätzlich zu den sechs bereits gelisteten noch zwölf weitere Stätten umfasst. Der Antrag wurde fristgerecht bis 1. Februar 2016 bei der UNESCO-Welterbekommission in Paris eingereicht.

Eine Entscheidung über den Antrag seitens der UNESCO ist für 2017 vorgesehen.

Es handelt sich insgesamt um folgende 18 Stätten:

Denkmal	Ort	Status
1. Luthergeburtshaus	Eisleben	<i>anerkannt</i>
2. Luthersterbehaus	Eisleben	<i>anerkannt</i>
3. St. Petri und Pauli	Eisleben	<i>beantragt</i>
4. St. Annen	Eisleben	<i>beantragt</i>
5. St. Andreas	Eisleben	<i>beantragt</i>
6. Luthers Elternhaus	Mansfeld	<i>beantragt</i>
7. St. Georg	Mansfeld	<i>beantragt</i>
8. Schloss	Wittenberg	<i>beantragt</i>
9. Schlosskirche	Wittenberg	<i>anerkannt</i>
10. Lutherhaus	Wittenberg	<i>anerkannt</i>
11. Collegium Augusteum	Wittenberg	<i>beantragt</i>
12. Stadtpfarrkirche St. Marien	Wittenberg	<i>anerkannt</i>

13. Bugenhagenhaus	Wittenberg	<i>beantragt</i>
14. Melanchthonhaus	Wittenberg	<i>anerkannt</i>
15. Cranachhäuser	Wittenberg	<i>beantragt</i>
16. Schloss Hartenfels mit Schlosskirche	Torgau	<i>beantragt</i>
17. Veste	Coburg	<i>beantragt</i>
18. Augustinerkloster	Erfurt	<i>beantragt</i>

Die Erarbeitung des Antrags wurde mit Hilfe von Zuwendungen der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen sowie der Stadt Coburg durchgeführt.

Zur gemeinsamen Organisation und Kommunikation der 18 „Lutherstätten in Mitteldeutschland“ wird ein Managementsystem etabliert, das die einzelnen Stätten vernetzen und folgende Aufgaben erfüllen soll:

- Präsentation und Kommunikation des seriellen Gutes in der Öffentlichkeit
- Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus Artikel 5 der Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage für das serielle Gut „Lutherstätten in Mitteldeutschland“ ergeben
- Förderung und Anregung wissenschaftlicher Forschung
- Vermittlung kultureller Bildung

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sollen drei Ebenen von Gremien geschaffen werden:

Auf der Ebene der Einzelstätte ist der jeweilige Eigentümer der Stätte für das Management zuständig.

Auf lokaler Ebene vernetzen sich diejenigen Stätten, die in derselben Stadt liegen, zu lokalen Arbeitsgemeinschaften: Die Eigentümer der Stätten sowie Vertreter der jeweiligen Kommune und der zuständigen Ministerien und Verwaltungsämter arbeiten in diesen lokalen Arbeitsgemeinschaften zusammen und stimmen sich ab. In allen sechs an der Nominierung beteiligten Städten (Wittenberg, Eisleben, Mansfeld, Torgau, Erfurt, Coburg) wird eine solche lokale Arbeitsgemeinschaft gebildet. Diese lokalen Arbeitsgemeinschaften sind für die laufende Verwaltung der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Stätten verantwortlich. Die Eigentümer und die lokalen Arbeitsgemeinschaften werden von den Landesämtern für Denkmalpflege beraten.

Die Mitglieder aller sechs lokalen Arbeitsgemeinschaften kommen einmal im Jahr zur Generalversammlung zusammen.

Jede lokale Arbeitsgemeinschaft entsendet einen Vertreter in die Lenkungsgruppe „Lutherstätten in Mitteldeutschland“. Die Lenkungsgruppe ist für das gemeinsame Management des seriellen Gutes „Lutherstätten in Mitteldeutschland“ zuständig und vertritt die Nominierung gegenüber den nationalen und internationalen UNESCO-Gremien sowie gegenüber der Öffentlichkeit. Sie tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen.

Aus ihrer Mitte wird ein Vorsitz gewählt, der der offizielle Ansprechpartner der „Lutherstätten in Mitteldeutschland“ ist. Der derzeitige Vorsitzende ist der Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt.

Die lokale Arbeitsgruppe konstituierte sich am 21.01.2016 durch:

Jochen Kirchner, Bürgermeister Lutherstadt Wittenberg
Dr. Stefan Rhein, Vorstand und Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt
Dr. Hanna Kasparick, Direktorin des Evangelischen Predigerseminars
Dr. Johannes Block, Pfarrer der Evangelischen Stadtkirchengemeinde.

Herr Dr. Rhein wurde als Vertreter der Lokal-AG Wittenberg in der Lenkungsgruppe bestimmt.

Der Lokal-AG Wittenberg sollen zukünftig folgende Institutionen angehören:

- Lutherstadt Wittenberg
- Stiftung Luthergedenkstätten
- Evangelische Stadtkirchengemeinde
- EKD / Evangelisches Predigerseminar
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
- Untere Denkmalschutzbehörde
- Superintendentur des Kirchenkreises

III. Anlagen

Anlage 1 - Beschlussvorlage und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.1993 (Nr. I/470-43-93)

Anlage 2 - Pressemitteilung der MZ vom 10.02.2016

Anlage 3 - Pressemitteilung Super Sonntag vom 13.02.2016